

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articeln/

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1733

VD18 13077570

Der XVI. Articul. Vom Glauben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188624-

100 Andern Theils XVI. Artic.

ten Gnade förderlich syn. Psal. LI. 15.
Jac. V. 19. 20. 1 Petr. III. 1.

§. X.

Was haben wir daraus für Trost? Der Trost ist, (1) daß GOTT den Bußfertigen ihre Sünden und derselben Strafen erlassen, und sie mit allen Gnaden und Heils-Schätzen in Christo begnadigen wil, Sprichw. XXVIII. 13. Es. I. 16. 18. 1 Joh. I. 9. Luc. XV. 20. seqq. und (2) daß GOTT und alles, was Ihn angehöret im Himmel und auf Erden, durch unsere Buße erfreuet wird. Luc. XV. ganz.

Der XVI. Articul.

Vom Glauben.

§. I.

Was gehört noch ferner zur göttlichen Gnaden-Ordnung? **S**ur Göttlichen Gnaden-Ordnung gehört ferner und fürnehmlich der Glaube.

§. II.

Was ist vom Ursprung des Glaubens zu merken? Vom Ursprung desselben ist zu merken, daß Er ein göttlich Werk, oder eine Wirkung des dreyeinigen Gottes sey. Joh. VI. 29. 44. 45. Phil. I. 29. Col. II. 12. 1 Cor. XII. 3. 2 Cor. IV. 13.

§. III.

Durch welches Mittel wirkt Das Mittel, dadurch GOTT ordent-

dentlicher Weise den Glauben wirket, GOTT den
ist das Wort des Evangelii, Joh. Glauben?
XVII. 20. Röm. X. 14. 15. 17. wodurch
derselbe auch genähret und gestärket
wird. 1 Petr. II. 2.

§. IV.

Es werden allen Menschen, welchen das Welche wer.
Evangelium geprediget wird, dadurch den gläubig?
gnugsame Glaubens-Kräfte dargebo-
ren, Apost. Gesch. XVII. 31. welche aber
die Finsterniß mehr lieben, denn das Licht,
bleiben aus eigener Schuld zum Glau-
ben untüchtig. Eph. V. 14. Joh. III. 18. 19.

§. V.

Der Glaube selbst ist ein himmli. Was ist der
sches Licht, dadurch man Jesum Chri- Glaube?
stum, als seinen Heyland erkennet, und ei-
ne solche göttliche Kraft, dadurch man
mit bußfertigen und zerknirschten Herzen
zu Ihm fliehet, Ihn annimmt, und in
Ihm ruhet. Gal. I. 15. 16. 2 Cor. IV. 6.
Matth. XI. 28. Joh. I. 12. Phil. III. 7. 8. 9.
Hohelied III. 4.

§. VI.

Der Glaube hat so wol eine rechtfer- Was hat a-
tigende als heiligende Kraft. Jene ber der Glauf-
bestehet darin, daß wir dadurch Berge Kraft?
bung der Sünden und Gottes Gnade
erlangen, Röm. III. 24-26, IV. 2. 3. 5. 6. 16.

§ 3

Gal.

Gal. II. 16. diese, daß Er das Herz reiniget, und darin das Bild Gottes in Heiligkeit und Gerechtigkeit wieder anrichtet, Ap. Gesch. XV. 9. Röm. III. 31. beyderley Kraft aber kommt dem Glauben zu, weil und so fern er Christum, aus dessen Güte er solche Gnade erlanget, ergreift und annimmt. Eph. III. 17.

§. VII.

Welches ist die Pflicht der Gläubigen?

Die Pflicht der Gläubigen ist, (1) daß, wie sie Christum durch den Glauben angenommen, also in ihm leben und wandeln, Gal. II. 20. Col. II. 6. (2) daß sie ihren Glauben in der Liebe und allerley guten Wercken lassen thätig seyn, Gal. V. 6. 2 Petr. I. 5. seqq. Jac. II. 14. seqq. und (3) sich weder die Trübsalen dieses Lebens, noch die Liebe der Welt vom Glauben abwendig machen lassen, sondern darin treu seyn bis ans Ende. 1 Tim. I. 18. 19. VI. 9. 10. 11. Ebr. III. 12. 14.

§. VIII.

Was ist der Gläubigen Trost?

Der Trost der Gläubigen ist, (1) daß sie durch den Glauben von aller Unseligkeit befrehet und (2) Christi zu ihrem wahrhaftigen und ewigen Heil theilhaftig worden sind. Marc. XVI. 16. Joh. III. 16. 18. 36. V. 24. XI. 25. 26. Eph. II. 8.

Der